

23. Jahrgang, Ausgabe 2 September 2017

Evangelischer Arbeitskreis der CDU Sachsen-Anhalt (Hrsg.)
c/o CDU-Landesverband Sachsen-Anhalt
Fürstenwallstraße 17 Tel.: 0391 566680
39104 Magdeburg E-Mail: LV@eak-sachsenanhalt.de
Homepage: www.eak-sachsenanhalt.de

Sommerzeit-Ferienzeit-Bedenkzeit

Aus dieser Ausgabe:

Sommerzeit	1-2
Bundestagswahl	3
Besuch in einer Jugendanstalt	4-5
Neuwahlen im EAK	6
Ehe neu definiert	7-8
Luthers Schöpfungstheologie	9-14
Armut bekämpfen	15
Gute Gründe für Europa	16
Christen in Deutschland	17
Veranstaltungshinweise	18-19
Kinderliteraturtipp	20



Sommerzeit, Ferienzeit, Urlaubszeit, Freizeit: jetzt, wo die Schulferien vorüber sind und die Kolleginnen und Kollegen ebenso wie wir selbst aus dem Urlaub und aus den freien Tagen zurückgekehrt sind, jetzt ahnen wir, dass auch dieser Sommer langsam, aber doch unaufhaltsam vorübergehen will und wird. Sicher, es mag selbst im September noch manche warme, gar heiße Tage geben, sicher, das Wetter war hier bei uns ziemlich unbeständig, immer wieder sonnig und warm, immer wieder Regen, auch einen gefährlichen Sturm gab es, und wir wünschen uns eigentlich immer noch viel Sonne von morgens bis abends (um dann unter der Hitze zu stöhnen, wenn es sie doch gibt!), aber der Kalender bewegt sich voran. Der Sommer, der langsam sachte, aber sicher sich verabschieden wird, den wollen wir doch noch festhalten. Keine Jahreszeit ist so mit Sehnsuchtsempfindungen verbunden, mit Fernweh, mit dem Wunsch, nun etwas ganz anderes zu machen – oder gerade einmal gar nichts. Natürlich fahren wir auch zum Wintersport und zu Herbstwanderungen, natürlich sind wir

schon lange nicht mehr bei unserer Freizeit auf die Monate von Juni bis September beschränkt, aber dann suchen wir doch wieder häufig in fernen Landen die Sonne und das Sommerwetter, die uns hier vielleicht fehlen. Wir brauchen schon Sonne, für unsere physische Gesundheit ebenso wie für unsere innere Zufriedenheit. Sommer ist Sehnsucht, und die Sommerlieder sprechen davon, von Rudi Carrells Schlager „Wann wird's mal wieder richtig Sommer“ (das Problem gab's schon vor über vierzig Jahren!) über Peter Maffays Erfahrungsballade „Und es war Sommer“ bis hin zu den Wise Guys mit ihrem dringlichen Rat „Es ist Sommer, ich hab das klar gemacht, Sommer ist, wenn man trotzdem lacht.“ Wir werden diese Sommersehnsucht nicht los, und wir sollten es auch nicht. Es ist wichtig, wo auch die politischen und gesellschaftlichen und familiären Räder nun wieder in Schwung gekommen sind, dass wir wirklich auch zugelassen haben, uns zu erholen. Kaum etwas ist so schade und so schädlich, als vom sogenannten Erholungsurlaub gestresst zurückzukehren, weil wir uns zu

Sommerzeit-Ferienzeit-Bedenkzeit

vieles oder das Falsche vorgenommen haben. Wenn Menschen gefragt werden, was sie von den Ferien erwarten, dann nennen sie immer wieder gerne den Wunsch, „die Seele baumeln zu lassen.“ Darüber freue ich mich dann, zunächst, weil da die Seele ja immer noch vorkommt, sie als ein Teil unseres Selbst, das uns ausmacht, auftaucht, dann aber auch, weil darin dringende Notwendigkeit für geistige wie körperliche Ausgeglichenheit angesprochen wird, es zumindest eine Zeit lang langsamer angehen zu lassen. Wenn jetzt doch noch die letzten, schönen Spätsommertage kommen mögen, sollten wir zumindest am Wochenende uns dieser langsamen Gelassenheit hingeben, selbst, wenn uns gar zunächst ein Gefühl der Langeweile (schon nach einem Tag?! Das ist zu viel der preußischen oder protestantischen Arbeitsethik!) beschleicht. Sommersehnsucht, die lässt auch die Gedanken zu, die erst kommen, wenn wir ihnen Zeit und Raum geben, Gedanken, die dann nach und nach in die Tiefe gehen können, nicht nur grüblerisch, sondern einfach leicht sich fortsetzend wie eine laue, umhüllende Brise. Das gilt selbst dann, wenn wir Rentner sind und angeblich so viel Zeit haben oder haben sollen. Wenn denn Zeit da ist, dann sollen, eigentlich müssen, wir sie auch einmal nehmen, auch für uns, gerade für uns.

Warum dieses Beharren auf diese langsamen, offenen, bedächtigen Seiten – wenn wir sie denn sehen, spüren und erleben, erleben wollen – des schnell schwindenden Sommers? Einfach der inzwischen durchaus übliche Zwischenruf zur Entschleunigung und zur Achtsamkeit, den wir allenthalben hören und dann doch nie so richtig beherzigen? Ein fast rituelles Stemmen gegen die Realitäten der Arbeits- und der Freizeitwelt, die auch vor dem Sommer nicht Halt machen und schon gar keine richtige Sommerpause haben? Ein wenig Beruhigung des schlechten Gewissens? Das alles reicht nicht hin. Es geht dabei um viel Grundlegenderes: wir müssen uns die Zeit des vollen, reifen, sich neigenden Sommers zu Eigen machen, weil es dabei um uns selbst geht, um unser umfassendes Dasein als Mensch und als Christ, als Christenmensch. Wenn wir Christen sein wollen, müssen wir in einer lebendigen Wechselbeziehung mit Gott leben, ja, erst einmal leben wollen. In Beziehung mit ihm treten können wir indes nur, wenn wir ihn auch hören, spüren, erfahren, erleben. Dafür muss ihm Raum gegeben werden, dafür muss anderes zurückstehen, sonst wird Gott überhört, übersehen – und plötzlich scheinbar überflüssig! Paul Gerhardt schickt in seinem großen Sommerlied uns nicht nur einfach so in die schöne, prachtvolle Natur, sondern zielgerichtet, um darin, in der bewusst gesuchten und erlebten Konzentration darauf, sich selbst und Gott zu erkennen, und zwar dann auch über die Natur hinaus: „*Ich selber kann und mag nicht ruhn, des großen Gottes großes Tun erweckt mir alle Sinnen*“. Schon im alten Israel zog man sich sogar immer wieder in die Wüste

zurück, um Gott zu suchen. Das war nicht zuvörderst eine Frage der Askese, der Kasteiung oder des Verzichts, sondern die sonnengleißende Wüste diente dazu, die Sinne auf und für das Wesentliche zu schärfen, auf das Gespräch mit Gott auszurichten, dem darin Raum gegeben wurde. Als der Prophet Elia zum Gottesberg wanderte, machte er eine grundlegende persönliche Erfahrung mit Gott. Er erlebte ihn aber weder im Sturmwind noch im Erdbeben noch im Feuer, sondern im stillen, sanften Sausen. Gott als stilles, sanftes Sausen. Das muss man aber erst einmal auch wirklich hören, erleben, erfassen können. Dazu bedarf ich nicht nur Stille und Konzentration, sondern auch bewusstes Nichtstun, Handlungspausen und Offenheit. Es ist wichtig, dass wir die letzten Tage des Sommers gerade für die Begegnung mit Gott nutzen, sonst nehmen wir auf Dauer, überbeansprucht und gleichzeitig ausgehungert, Schaden an Leib und Seele. Die baumelnde Seele soll ja nicht einfach nur baumeln, sondern sich von Gottes Geist durchwehen und erfrischen und beleben lassen, damit wir davon in den hektischen und herausfordernden Tagen unseres Lebens zehren können. Gott begegnen wir auch im Gespräch, auch auf dem Balkon, auch bei Wein und Käse, gerade einfach auch so. Jesus selbst hat seine ersten Jünger schlicht mit nach Hause genommen, um bei Wein und Brot ebenso einfach zu reden, sich zu entspannen – und auch gemeinsam zu schweigen, damit dann Gott vielfach und vielfältig reden kann.

Der Sommer, auch der Spätsommer, gibt uns die Chance, etwas für uns zu tun, indem wir wenig tun, und uns auf Empfang für Gottes Botschaft einstellen. Gelegenheiten sind da: tatsächlich auf dem Balkon, in der Natur, in einer Kirche durchaus allein, auch außerhalb der Gottesdienstzeiten (gerne dazu auch innerhalb!). Die Schönheit der Natur; die Freiheit der Gedanken, die Erhabenheit des Raumes können und sollen uns den Weg zeigen, Gott tatsächlich zu erleben, unmittelbar zu spüren. Dann können wir fröhlich bis weit in den Herbst all‘ die bekannten und unbekannten Sommerhits und Sommerlieder summen und singen, dann können wir völlig zu Recht und ohne jede Scheu einstimmen in das musikalische Sommergebet von Paul Gerhardt: „*Hilf mir und segne meinen Geist mit Segen, der vom Himmel fließt, dass ich dir stetig blühe; gib, dass der Sommer deiner Gnad in meiner Seele früh und spat viel Glaubensfrüchte ziehe.*“

Und Gott, der den Sommer liebt und die Beziehung zu uns und uns selbst, dem wir in Jesus Christus begegnen, der wird uns nicht nur einen guten Spätsommer schenken, sondern den Sommer seiner Gnad‘ in unserer Seele, die belebt und fröhlich baumelt und uns ganz und heil macht, erleben lassen!

Stephen Gerhard Stehli
Mitglied im EAK Landesvorstand

Die Mitte halten!

Ein Einwurf zur Bundestagswahl

Dieser Rundbrief erscheint in der heißen Phase des Bundestagswahlkampfes 2017. Der Redaktionsschluss lag noch in der etwas ruhigeren Sommerzeit.

Wo ist der richtige Ort der CDU? Wo soll die CDU hauptsächlich um ihre Wähler werben? Welches sollen die Hauptthemen sein? Die Antwort kann für mich derzeit immer nur heißen: In der Mitte, in der Mitte, in der Mitte.

Eine solche Antwort darf nicht mit Konturlosigkeit und Laschheit und mangelnder konzeptioneller Fähigkeit verwechselt werden. Sie ist Ausfluss der Erkenntnis, dass in einer sehr komplexen und zum Teil unübersichtlich gewordenen Welt, die meisten Antworten auch abwägend und komplex sein müssen. Bundestagspräsident Norbert Lammert zitierte im März dieses Jahres sehr schön im Magdeburger Dom Mark Twain: „Auf jede komplexe Frage gibt es eine einfache Antwort und die – ist falsch.“ (1)

Von diesem erlaubten Sehnen nach einfachen Antworten und den vermeintlich auf der Hand liegenden einfachen Lösungen leben alle Populisten und Extremisten.

Das weithin verbreitete „Rechts-Links-Schema“ ist nach meiner Auffassung heutzutage immer weniger geeignet, unsere multipolare Welt treffend genug beschreiben zu können. Zunehmender Nationalismus, religiöse Intoleranz oder gar Extremismus, aggressiver Atheismus, Gier nach Geld und Macht erscheinen mal im rechten, mal im linken Gewande, mal sind sie in ein solches Schema gar nicht einzuordnen. Schlimme Attentate in Europa und auch in Deutschland, die Krawalle rund um den G20-Gipfel haben dieses wieder eindrücklich gezeigt.

Es ließe sich eine lange Liste gegenwärtig politisch relevanter Projekte aufführen. Das CDU-Wahlprogramm/Regierungsprogramm umfasst immerhin 76 Seiten. Nur Wenige werden sie alle lesen. So wichtig die einzelnen Projekte sind, noch wichtiger wird sein, dass die CDU vermittelt, dass ihre Ziele tatsächlich erreichbar sind.

„Maß und Mitte“ halten hat sich schon sehr oft als das

beste Politikkonzept herausgestellt. Es ist aber etwas schwieriger zu vermitteln als die vermeintlichen „einfachen Antworten“. Wir sollten unseren Politikern im Wahlkampf Mut machen, diesen schwierigen Weg zu gehen, und wir sollten unseren Politikern helfen, diesen Weg durchzustehen, indem wir selber als differenziert denkende und argumentierende Menschen mit unseren Nachbarn, Arbeitskollegen, Familienmitgliedern und vielen Frauen und Männern auf der Straße darüber reden.



Und dann sollten wir allen eindringlich sagen, dass Sie selber in der Demokratie so wertvoll sind, dass ihre Stimme das gleiche Gewicht wie jede andere Stimme hat. Deshalb sollten Sie diese Stimme durch Beteiligung an der Wahl auch benutzen und nicht achtlos wegwerfen.

Wer hat „Maß und Mitte“ in den letzten Jahren, auch unter schwierigen Bedingungen, am besten gehalten? Unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel. Sie soll diesen Weg auch weiter gehen können. Dazu braucht sie eine entsprechende Mehrheit. Diese haben auch Sie mit Ihrer Stimme in der Hand.

Und zurück zur Sehnsucht nach Einfachheit: Oft gibt es eine Lösung: im authentischen Leben, in der Übereinstimmung von Wort und Tat.

Egal, wie die Wahl ausgehen wird, was vor und nach der Wahl nötig ist, ist die Fürbitte für die Obrigkeit. Wir finden sie schon im 1. Brief des Timotheus 2, Verse 1 bis 4 :

„So ermahne ich nun, dass man vor allen Dingen tue Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen, für die Könige und für alle Obrigkeit, damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen können in aller Frömmigkeit und Ehrbarkeit. Dies ist gut und wohlgefällig vor Gott, unserm Heiland, welcher will, dass allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen.“

Jürgen Scharf
Vorsitzender

(1) Magdeburger Lesungen im Dom, 6.3.2017,
<https://youtu.be/-TFPDay7qSI>

Besuch des EAK in der Jugendanstalt Raßnitz

Bericht über den Besuch des EAK in der Jugendanstalt Raßnitz am 31. Mai 2017

Unser Bild von einer Haftanstalt und die Empfindungen, die die Vorstellung von einer Haftanstalt mit ihren Inhaftierten in der Gesellschaft hervorrufen, sind ganz maßgeblich geprägt durch die Art der Darstellungen in den Medien. Hollywoodfilme und Krimis mit ihren Charakterdarstellungen bestimmen die Vorstellung und Einstellung der Bevölkerung gegenüber Gefängnissen und Inhaftierten nachhaltig. Umgekehrt ruft der Anblick eines Gefängnisses eben diese Assoziationen hervor. Nicht zuletzt deshalb ist auch der Aufgabenbereich der Gefängnisseelsorge außerhalb von Gefängnissen und Justiz weitgehend unbekannt. Dabei kümmerten sich bereits die ersten christlichen Gemeinden um die Gefangenen. Viele Christen wurden und werden bis heute selber verfolgt und ins Gefängnis geworfen. Diese Anteilnahme am Geschick der Menschen und die Sorge um die Gefangenen hat sich auch in der Bibel, etwa im Brief an die Hebräer 13,3, Hesekiel 33, 11 oder Matthäus-Evangelium 25, 36 und 40, niedergeschlagen. Doch wie sieht diese Zuwendung zum Menschen im konkreten Alltag der Gefängnisseelsorge aus? Wie gestaltet sich der tägliche Umgang mit den Inhaftierten und welche Aufgaben erfüllt die Seelsorge im Gefängnis. Unter diesen Fragestellungen besuchte der Vorstand

des Evangelischen Arbeitskreises in Sachsen-Anhalt am 31. Mai 2017 die Jugendanstalt Raßnitz.

Die Organisation eines großen Gefängnisses ist für Außenstehende zunächst undurchschaubar. Erst bei genauerem Hinsehen werden schnell einzelne Subsysteme, wie etwa der Vollzugsdienst, der Sicherheitsdienst, die Sozialtherapeutische Abteilung, der medizinische Dienst oder der Bereich der Schul- und Ausbildung sichtbar, die die Einrichtung gliedern. Zu Beginn des Besuches vermittelten der Leiter der Jugendanstalt, der Leiter des Sicherheitsdienstes und die Seelsorgerin der Jugendanstalt der Gruppe mit einem kurzen Vortrag einen guten Überblick über die Einrichtung. In der Jugendanstalt Raßnitz werden in acht Vollzugsabteilungen mit insgesamt 362 Haftplätzen im geschlossenen Vollzug und 20 Plätzen im offenen Vollzug junge männliche Straftäter aus Sachsen-Anhalt untergebracht, gegen die eine Jugendstrafe zu vollziehen ist. Die Anstalt verfügt über 28 Wohngruppen mit je 12 bis 14 Inhaftierten in insgesamt sieben verschiedenen Hafthäusern.

Die anschließende Besichtigung der Jugendanstalt führte die Gruppe über die Gemeinschaftsräume und ein Hafthaus in eine Wohngruppe. Auch ein Haftraum konnte besichtigt werden. Anders als vermutlich von einigen Besuchern erwartet, zeigt sich die Haftanstalt als ein neu gebauter, moderner und



Jugendanstalt Raßnitz mit Anstaltskirche, Foto MJ

Besuch des EAK in der Jugendanstalt Raßnitz

gepflegter Gebäudekomplex, dem man nicht ansieht, dass er in diesem Jahr bereits sein 15jähriges „Dienstjubiläum“ feiert. Um die Gefangenen an eine sinnvolle und strukturierte Freizeitgestaltung heranzuführen, wurden ein großer Rasensportplatz sowie ein Allwettersportplatz für Basketball und Volleyball errichtet.

Der Jugendvollzug ist als Besonderheit zum Erwachsenenvollzug erzieherisch zu gestalten und erfordert daher mehr Betreuung und Anleitung im Wohngruppenalltag. Die Ausbildung mit dem Ziel eines Schul- oder Berufsabschlusses ist eine wesentliche Grundvoraussetzung, um ein erneutes Straffälligwerden der jungen Gefangenen zu verhindern und ihnen eine Lebensperspektive zu eröffnen. Mit dieser einführenden Erläuterung besichtigte die Gruppe anschließend die Werkhallen und Ausbildungsstätten der Jugendanstalt.

Um dem erzieherischen Charakter des Jugendstrafvollzuges zu entsprechen wurden auf dem Gelände der Anstalt drei Werkhallen mit moderner technischer Ausstattung und über 7.000 m² Nutzfläche errichtet. Den jungen Gefangenen wird unter anderem eine Ausbildung in den lehreigenen Betrieben der Anstalt angeboten, in denen der Beruf Bauten- und Objektbeschichter, Tischler sowie Gärtner (Erstausbildung) erlernt werden können. Daneben besteht die Möglichkeit ein Berufsvorbereitungsjahr in den Bereichen Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik, Agrarwirtschaft oder Elektrotechnik und berufsorientierende Maßnahmen im Garten- und Landschaftsbau oder Metall- und Holzgewerk zu absolvieren. Außerdem können geeignete Inhaftierte in dem großzügig und modern ausgestatteten Schulgebäude den Schulabschluss der 9. bzw. 10. Klasse innerhalb des zweiten Bildungsweges erwerben. Für eine entsprechende Ausbildung der Inhaftierten sind hingegen genügend qualifizierte Lehrer und Ausbilder erforderlich. Trotz intensiver Werbung und Nachfragen an den umliegenden Schulen, so berichtete Herr Schmidt, gestaltet sich die Einstellung von Lehrkräften jedoch schwierig. Dieser Lehrermangel stelle die Ausbildung der jungen Gefangenen vor zunehmende Herausforderungen.

Im Zentrum des Gebäudekomplexes befindet sich die Anstaltskirche. Die Gestaltung des begrünten Innenhofes und der verlinkerte Kirchenbau mit seinen hohen Glasfenstern und dem großem Kreuz erinnern nicht an ein Gefängnis. Über eine Brücke, die über den vor der Kirche befindlichen Teich führt, gelangte die Gruppe zum Abschluss der Führung in die Anstaltskirche. Der helle Kirchenraum wird von den Gefangenen nicht zuletzt auch deshalb besucht, so berichtete die Anstaltsseelsorgerin, weil er einen „Blick in eine andere Welt“ ermögliche. Die Seelsorgerin ist neben den Gottesdiensten und der Gruppenarbeit mit einem Austausch über religiöse,

gesellschaftliche und anstaltsinterne Themen vor allem auch bei (seelsorgerlichen) Gesprächen und bei der Vermittlung in Konflikten gefragt. Sie berichtete, dass viele Insassen vor ihrer Inhaftierung selten Kontakt mit der Kirche gehabt hätten. Unter den Bedingungen des Gefängnisses würden sich die Gefangenen jedoch auf Seelsorge, Gesprächsgruppen und Gottesdienste einlassen. Problematisch sei, dass eine wachsende Anzahl von Gefangenen mit erheblichen Suchtproblematiken inhaftiert werde und ein zunehmender Mangel an sozialer Kompetenz zu verzeichnen sei.

Die Betreuung muslimischer Inhaftierter spielt dagegen derzeit (noch) eine untergeordnete Rolle. Nur in einigen wenigen Fällen haben sich muslimische Inhaftierte bisher an die Anstaltsleitung und die Gefangenseelsorge gewandt und um religiöse Betreuung gebeten. Für diese wichtige Gefangenengruppe existieren bislang erst wenige konzeptionell fundierte und geregelte Angebote. Der Empfehlung der Deutschen Islam Konferenz folgend, beauftragten die Justizministerinnen und Justizminister in ihrer 88. Konferenz im Juni 2017 in Deidesheim daher zuletzt eine länderoffene Arbeitsgruppe mit der Entwicklung von Qualitätsstandards und der Beschäftigung mit konkreten Praxisfragen für eine religiöse Betreuung muslimischer Gefangener im Justizvollzug. Bei der Begleitung der Inhaftierten spielt das Ehrenamt eine wichtige Rolle. Denn eine Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft als zentrales Ziel des modernen Strafvollzuges hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn Bemühungen von Justizvollzugseinrichtungen und Vereinen auch von den Bürgerinnen und Bürgern gewürdigt und unterstützt werden. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten Inhaftierte in schwierigen Lebenssituationen während der Haft und helfen ihnen nach der Entlassung bei der Wiedereingliederung. Sie können als wichtiges Bindeglied und Verbindung in die Gesellschaft dabei helfen, dass der Lebensalltag in der Vollzugsanstalt nicht dazu führt, dass etwa familiäre Beziehungen zerbrechen. Ansprechpartner für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Justizvollzug sind die Justizvollzugseinrichtungen, der Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung in Sachsen-Anhalt e.V. sowie die Trägervereine der Zentren Entlassungshilfe, Beratung, Resozialisierung und Anlaufstelle zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit (ZEBRA).

Abschließend bedankt sich der Landesvorsitzende des EAK nochmals bei den Mitarbeitern der Jugendanstalt Raßnitz sowie der Seelsorgerin der Einrichtung für die spannenden Einblicke in den Alltag des Jugendstrafvollzuges.

Min. Anne-Marie Keding
Mitglied im EAK-Landesvorstand



Neuwahl des EAK-Bundesvorstandes

Auf der 51. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) am 25. April 2017 ist der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel MdB, der auch Mitglied im Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ist, zum achten Mal und mit großer Mehrheit zum Bundesvorsitzenden des EAK wiedergewählt worden. Prof. Dr. Wolfgang Merbach, stellv. EAK-Landesvorsitzender in Sachsen-Anhalt, wurde erneut als Beisitzer in den Bundesvorstand gewählt.

Neuwahlen im EAK-Kreisverband Magdeburg



Im EAK-Kreisverband Magdeburg fanden Neuwahlen statt.

Zum neuen Kreisvorsitzenden wurde Andreas Schumann MdL (4.v.l.) gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde Reinhard Gurcke, (2.v.l.) zu Beisitzerinnen Bärbel Bühnemann (3.v.l.), Christa Müller (5.v.l.), sowie zum Beisitzer Maximilian Schmidt (6.v.l.) gewählt. Weiter auf dem Bild Landesvorsitzender Jürgen Scharf (1.v.l.)

Andreas Schumann ist als Posaunist Mitglied der Magdeburger Philharmonie. In einem sehr hörenswerten Vortrag ging er dem „mutmaßlichen Einfluss Martin Luthers auf die Kirchenmusik“ nach.

Die Ehe neu definiert, eine Entscheidung mit Langzeitwirkung

Der Bundestag hat auf seiner Sitzung am 1. Juli 2017 mit der Änderung des § 1353 Abs. 1 Satz 1 BGB die Ehe neu definiert. Künftig heißt es: „Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen.“

Im CDU-Grundsatzprogramm und auch im 2013 beschlossenen CDU-Landesprogramm heißt es: „Wir respektieren die Entscheidung von Menschen, die in anderen Formen der Partnerschaft ihren Lebensentwurf verwirklichen. Wir erkennen an, dass auch in solchen Beziehungen Werte gelebt werden, die grundlegend für unsere Gesellschaft sind. Dies gilt nicht nur für nichteheliche Partnerschaften zwischen Frauen und Männern. Dies gilt auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Wir werben für Toleranz und wenden uns gegen jede Form von Diskriminierung. Eine Gleichstellung mit der Ehe zwischen Mann und Frau als Kern der Familie lehnen wir jedoch ebenso ab wie ein Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare.“

Der EAK-Bundesvorsitzende Thomas Rachel MdB führte mehrfach aus (u.a. auf der 50. EAK-Bundestagung 2015), dass der EAK in der grundgesetzlich geschützten Ehe zwischen Mann und Frau auch in Zukunft die beste und verlässlichste Grundlage für das Gelingen von Familie sehe. Er würdigte auch andere verlässliche Formen des Zusammenlebens. Die Möglichkeit, Nachwuchs zu bekommen, mache die Ehe jedoch einzigartig.

Damit war von CDU-Seite her eigentlich alles gesagt. Eine Meinungsänderung hätte zumindest eine Debatte und einen Beschluss bedurft, ob das CDU-Grundsatzprogramm geändert werden solle. So manches CDU-Mitglied, so auch ich, wird sich fragen, ob es sich zukünftig noch lohnt, Zeit und Kraft in die Erarbeitung und Diskussion von Parteiprogrammen zu investieren?

Nun hat der Bundestag entschieden. Dieser Beschluss wird die Stellung von Ehe und Familie in Deutschland nicht kurzfristig, aber langfristig entscheidend verändern. Die juristisch interessante Frage, ob diese Gesetzesänderung dem Grundgesetz widerspräche, ist in meinen Augen zweitrangig. Gegebenenfalls wird sich jetzt auch eine Mehrheit finden, das Grundgesetz entsprechend zu verändern, ja es ist auch möglich, dass das Bundesverfassungsgericht seine bisherige Rechtsprechung aufgeben und von sich aus die Ehe neu bestimmen wird. Solche Richtungswechsel hat es in anderen Rechtsfragen in der Vergangenheit schon mehrfach gegeben. Es kann auch sein, dass das BVerfG in dieser Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches nur eine definierende Ausgestaltung des Artikel 6 Abs. 1 GG und nicht einen Eingriff in dessen Schutzbereich sieht. Als Schöpfer neuen Verfassungsrechts habe ich das BVerfG insbesondere bei europarechtlichen Fragen im Blick, die die Grundgesetzväter weder bedacht, noch irgendwo Anknüpfungspunkte dafür geschaffen haben.

Die Entscheidung des Bundestages ist wohl die Konsequenz jahrzehntelanger gesellschaftlicher Entwicklungen. Die Ehe zwischen Mann und Frau mit dem Ziel, Kinder zu zeugen und zu erziehen und ein Leben lang füreinander einzustehen, ist wahrscheinlich noch immer die Leitvorstellung der meisten in Deutschland lebenden Personen. Die gesellschaftliche Wirklichkeit in Deutschland zeigt aber auch ein deutlich vielfältigeres Bild menschlichen Zusammenlebens. Und jeder wird genügend Beispiele kennen, in denen diese Lebens- und Vertrauensgemeinschaften in hoher Verantwortung füreinander gelebt werden. Die Gretchenfrage stellt sich dann oft erst in Krisensituationen. Vieles ist dann rechtlich nicht oder nicht klar genug geregelt, und ein Trennungsstreit geht zu Lasten des schon schwächeren Partners aus. Diese Schwierigkeit hätte man auch anders beiseitigen können:

In Frankreich gibt es z.B. seit 1999 den zivilen Solidaritätspakt PACS, (Pacte civil de solidarité) der allen unverheirateten Paaren, ob heterosexuell oder homosexuell, einen Rechtsstatus verleiht. Der zivile Solidaritätspakt ist dabei inzwischen anscheinend in Frankreich zu einer normalen Form des Zusammenlebens geworden. Auch der Schweizer Bundesrat hat im April 2015 in seinem Bericht zum Familienrecht die Einführung des PACS als Alternative zur Ehe in der Schweiz vorgeschlagen.

Es hätte übrigens in der Vergangenheit auch der deutsche Gesetzgeber die Möglichkeit gehabt, für andere Vertrauensgemeinschaften als die Ehe, speziell angepasste Schutzziele zu definieren und umzusetzen. Dann hätte es keinen der Privilegierung der Ehe mit anderen Lebensgemeinschaften abträglichen Weg der schrittweisen Gleichstellung mit ihr gegeben. Aber auch die EKD und die einzelnen evangelischen Kirchen haben den Gesetzgeber zu diesem Weg nie ermuntert.

Nachdem bereits in Folge des Lebenspartnerschaftsgesetzes seit 1. August 2001 eine Vielzahl von Folgeänderungen beispielsweise im Erbschafts- und Grunderwerbsteuer-, Beamten- und Adoptionsrecht, wie auch im gesamten Sozialrecht notwendig waren, werden sich nun der deutschen Gesellschaft und damit dem Gesetzgeber eine Fülle neuer Probleme eröffnen, die bisher, zumindest öffentlich, wenig bedacht wurden. Einige Beispiele:

Das Verhältnis von Ehe- und Abstammungsrecht muss teilweise neu geordnet werden, freilich auch ohne die erfolgte Neudefinition der Ehe. So ist zwar für Kinder, die in einer Ehe von Mann und Frau geboren werden, per Gesetz der Ehemann zweites rechtliches Elternteil, unabhängig von der biologischen Vaterschaft. Dieses gilt jedoch nicht für die Ehefrau der Mutter. Dieses Problem ist eingebettet in die kompliziertere Fragestellung, wie wird die Abstammung von Kindern definiert, die per Samenspende oder durch die (noch in Deutschland verbote-

Die Ehe neu definiert, eine Entscheidung mit Langzeitwirkung

ne) Eizellspende oder Leihmutterchaft gezeugt wurden? In bestimmten Konstellationen muss durch die Übertragung von Erbgut aus den Mitochondrien von einer Elternschaft von drei Personen ausgegangen werden. Ein Drei-Eltern-Baby trägt die DNA dreier Menschen in sich: Sein Erbgut stammt zu Teilen von der Frau, die es geboren hat, von einer Eizellspenderin sowie vom Vater. Ich erwarte, dass Rechtsansprüche auf Leistungen der Reproduktionsmedizin verstärkt vorgetragen werden. „Durch die moderne Fortpflanzungsmedizin werde der Rückgriff auf die genetische Abstammung eines Kindes für seine Zuordnung zu seinen Eltern nicht mehr in allen Fällen gerecht, erklärte die Vorsitzende des Arbeitskreises [d.h. die Vorsitzende der von Justizminister Heiko Maas berufene Expertenrunde J.S.], die frühere Bundesrichterin Meo-Micaela Hahne. Wichtig sei aber, dass Wunscheltern, die ihr Kind etwa durch Samen- oder Embryospende bekommen hätten, für das so gezeugte Kind vor dem Gesetz ebenso verantwortlich seien wie natürliche Eltern.“(1)

Das Verhältnis von ziviler Trauung zu kirchlicher Trauung ist zwar im Moment rechtlich klar geregelt. Das Hin und Her in kurzer Zeit deutet aber auf durchaus vorhandene Spannungen und Unsicherheiten hin. Zur Erinnerung: Seit dem Kulturkampf Bismarcks und der Einführung der Zivilehe war diese von 1875 bis Ende 2008 zwingende Voraussetzung für den erlaubten Vollzug einer kirchlichen Eheschließung. Die kirchliche Trauung hatte nach diesem Zeitpunkt überhaupt keine zivilrechtliche Relevanz mehr und war darum auch nicht mehr staatlichen Beschränkungen unterworfen. Die evangelische Kirche hat die kirchliche Eheschließung ohne vorherige standesamtliche Eheschließung untersagt; in der katholischen Kirche ist sie in Ausnahmefällen möglich. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen (2) wird aber „eine religiöse oder traditionelle Handlung, die darauf gerichtet ist, eine der Ehe vergleichbare dauerhafte Bindung zweier Personen zu begründen, von denen eine das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat“ wieder verboten. Die Irrelevanz der religiösen Trauung für die zivilrechtliche Ehe ist in diesem Fall also wieder aufgehoben. Man war sich der Wirkmächtigkeit rein religiös geschlossener Ehen oder vergleichbarer Verträge wohl doch nicht so sicher. Was kann dieses heißen? In Deutschland gilt in Auslegung von Art. 137ff. WRV ein besonderes partnerschaftliches Verhältnis von Kirche und Staat. Es ist deshalb nicht gut, wenn kirchliches und staatliches Recht zu weit auseinanderfallen. Es betrifft die selben Menschen.

Innenminister Thomas de Maizière führte hierzu in der der Zeitung „Die Zeit“ aus: „Das Verhältnis von Religion und Staat war über Jahrhunderte problematisch, deshalb hat die Reformation auch einen blutigen Bürgerkrieg zur Folge gehabt. Bis heute haben die Kirchen selbst gesetzte Regeln, die nicht voll übereinstimmen mit staatlichem Recht. Dazu gehört

ein Eheverständnis, das Scheidung eigentlich nicht vorsieht. Dazu gehört ein eigenes Dienstrecht. Das ist in Ordnung, solange sie ihre Regeln dem Staat nicht aufzwingen wollen und die staatlichen Regeln voll akzeptieren [...] Der fundamentale Unterschied ist, dass die Kirchen in Deutschland heute nie den Anspruch erheben, ihre Regeln stünden über staatlichem Recht. Für Teile des islamischen Rechts ist das anders. Der demokratische Staat muss darauf bestehen, dass sein Recht Vorrang hat.“ (3)

Aber in der Bibel lesen wir auch in Apg 5,29b „Petrus aber und die Apostel antworteten und sprachen: Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Spannungen sind also jederzeit möglich.

Jürgen Scharf
Vorsitzender

Zitierte Quellen:

1. Berliner Morgenpost 5.7.2017, Vorschläge einer Expertenrunde im Auftrag von Justizminister Heiko Maas (SPD)
2. Bundestagsdrucksache 18/12086 vom 25.04.2017
3. Die Zeit Nr. 22 vom 24. Mai 2017 S. 50

Aus

Luthers Traubüchlein von 1529

geschrieben von Martin Luther (1483-1546)

So manches Land, so manche Sitte, sagt das gemeine Sprichwort. Dennoch weil die Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft ist, gebührt uns Geistlichen oder Kirchendienern nichts darin zu ordnen oder regieren, sondern lassen einer jeglichen Stadt und Land hierin ihren Brauch und Gewohnheit, wie sie gehen. Etliche führen die Braut zweimal zur Kirche – beide des Abends und des Morgens, etliche nur einmal; etliche verkündigen und bieten sie auf der Kanzel auf, zwei oder drei Wochen zuvor. Solches alles und dergleichen laß ich die Herren und den Rat schaffen und machen, wie sie wollen; es geht mich nichts an.

Aber so man von uns begehrt vor der Kirche oder in der Kirche sie zu segnen, über sie zu beten oder sie auch zu trauen, sind wir schuldig dasselbige zu tun.

Quelle: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930, 2. verb. Auflage Göttingen 1955, S. 528-534
Sprache teilweise leicht modernisiert
Beitrag gedruckt von Gemeindenetzwerk: <http://www.gemeindenetzwerk.de>
URL zum Beitrag: <http://www.gemeindenetzwerk.de/?p=9716>
Copyright © 2016 Gemeindenetzwerk.

Luthers Schöpfungstheologie – Folgerungen für eine verantwortungsvolle, nachhaltige Ernährungs- und Umweltpolitik

Aussagen und Konsequenzen der Lutherischen Schöpfungstheologie

Der christliche Schöpfungsglaube bildet eine entscheidende Grundlage und Motivation für unsere Verantwortung für unsere Mitmenschen und Mitgeschöpfe, die Welternährungssicherung und den schonenden Umgang mit der Natur. Allerdings sind Luthers schöpfungstheologische Aussagen ganz überwiegend auf die menschliche Existenzsicherung zentriert: Natur im heutigen Sinne als eine von Gott oder dem Menschen (als Gottes eingesetztem Herrscher und Treuhänder über das irdische Leben (vgl. Genesis 1,24-27)) -- letztlich auch unabhängig denkbare Realität -- taucht in seinem Weltbild schlechterdings nicht auf. Man vergegenwärtige sich: Luther (wie auch z.B. Melanchthon) lehnte das heliozentrische Weltbild des Kopernikus ab. Es ist das biblisch-anthropozentrische Weltbild, das für Luther und die Reformatoren den Rahmen bildet. Das Problem der Schöpfungslehre war die Erkenntnis Gottes, wie Jürgen Moltmann¹⁾ treffend formuliert hat. Demgegenüber ist das Problem der Gotteslehre heute die Erkenntnis der Schöpfung¹⁾. Luther war also in seiner Schöpfungstheologie durch und durch vorneuzzeitlich und dem Weltbild der Bibel verpflichtet, so wie in Genesis 1, 26+27 zum Ausdruck kommt: „und Gott sprach: Lasset uns **Menschen** machen, ein Bild, das uns gleich sei, **die da herrschen** über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über alle Tiere des Feldes und über alles Gewürm, das auf Erden kriecht“. Diese Aussage bewegt sich genau auf der alten Anschauung von **der Erde als Herrschafts- und Verfügungsbereich des Menschen**. Die streng anthropozentrische und gewissermaßen auch individuell-existentielle Ausrichtung seiner Schöpfungslehre wird im Zweiten Hauptstück (Glaubensbekenntnis) des Kleinen Katechismus deutlich: „Ich glaube, dass mich Gott geschaffen hat samt allen Kreaturen, mir Leib und Seele, Augen, Ohren und alle Glieder, Essen und Trinken, Acker, Vieh und alle Güter, mit allem, was not tut für Leib und Leben, mich reichlich und täglich versorget, ohn(e) all mein Verdienst und Würdigkeit“.

Allerdings betonte Luther im Kontext der ackerbäuerlichen und hauswirtschaftlich geprägten Umgebung seiner Zeit **stets die Leben und Segen spendende Kraft des Geistes Gottes in allen natürlichen und irdischen Gütern - zum demütig empfangenden, bewussten und treuhänderischen Gebrauch und Nutzen des Menschen**. Das wird z.B. deutlich in der Auslegung der Brotbitte im Vaterunser (Kl. und Große Katechismus)²⁾.

Daraus lässt sich schlussfolgern, dass eine „ökologische“ Schöpfungslehre, die sich auf die Grunderkenntnisse Luthers beruft bzw. davon inspi-

riert ist, den Menschen selbst (ganz unverbildet und pragmatisch) in seiner leiblichen Existenznot, kreatürlichen Bedürftigkeit und Angewiesenheit in Bezug auf die natürlich (eigentlich besser gnadenhaft) geschenkten Güter des Lebens (Pflanzen, Tiere, Nahrung) in den Mittelpunkt zu stellen hat. Dies tut sie jedoch immer auch im Bewusstsein eines von Demut geprägten und dankbar-treuhänderischen Umganges mit den Schöpfungsgaben Gottes, mithin also in Ehrfurcht vor der Schöpfung.²⁾ Interessanterweise bringt Luther in diesem Zusammenhang bei der Auslegung der Brotbitte des Vaterunsers ausdrücklich das **Schutz- und Friedensamt der Obrigkeit** ins Spiel, woraus sich zwanglos die **Anforderung an die Politik** für eine **verantwortungsvolle Nutzung der Schöpfung** herleiten lässt.

Die **Bewahrung der Schöpfung** liegt nach Luther demgegenüber **allein in Gottes Hand**. Das bedeutet, dass wir verantwortungsbewusst und mit Ehrfurcht mit der Schöpfung umgehen sollen, aber deren Bewahrung letztlich nicht in unserem Ermessen liegt.

2. Christliches Schöpfungsverständnis

Nach biblischer Auffassung ist der Mensch zum „Bilde Gottes“ (Genesis 1, 27) geschaffen und – auch in lutherischem Sinne (vgl. Punkt 1) – zur sorgsamsten Nutzung und zum treuhänderischen Handeln (Genesis 1, 28: „den Garten bebauen und bewahren“) als Statthalter Gottes innerhalb der Schöpfung berufen. Daraus folgt herausgehobene Mitverantwortlichkeit des Menschen als „Mitarbeiter“ Gottes (*cooperator Dei*) in unserer Welt³⁾. Wir begreifen uns dabei nicht als Gegenüber, sondern als Teil der umfassenden und lebendigen „Schöpfungsgemeinschaft“ (J. Moltmann)⁴⁾, die ihr Leben aus Gottes Hand empfangen hat und mit der zusammen wir uns nach der letzten Befreiung von der „Knechtschaft der Vergänglichkeit“ (vgl. Römer 8, 19-22) sehnen.

Allerdings ist der Mensch außerhalb des Paradieses nach christlichem Verständnis stets auch in Irrtum, Schuld, Entfremdung und Sünde verstrickt. Wir wissen daher sowohl um unsere herausgehobene Bestimmung und Verantwortung für diese Welt als auch um die bleibende Begrenzung und Unvollkommenheit all unseres Handelns, Trachtens und Sinns. Ungeachtet unserer herausgehobenen Stellung anerkennen wir, dass allein dem dreieinigen Gott die eigentliche Aufgabe der Bewahrung, Erlösung und Vollendung seiner Schöpfung zukommt. Diese Erkenntnis kann uns zugleich vor Selbstüberschätzung, Hysterie und Resignation bewahren und uns bei all unserem Tun und Lassen die notwendige Gewissensruhe, Gelassenheit und Bescheidenheit verschaffen. Demgegenüber kann sich das in moderner Zeit ver-

Luthers Schöpfungstheologie – Folgerungen für eine verantwortungsvolle, nachhaltige Ernährungs- und Umweltpolitik

stärkt wahrnehmbare Zerrbild vom Menschen als einem letztlich unbegrenzten und sich selbst ermächtigenden Herrscher über die Welt weder auf die Schöpfungstheologie Luthers noch auf die biblischen Schöpfungs-, Versöhnungs- und Erlösungsbotschaft berufen. Dies betrifft einerseits die damit einhergehende Praxis schonungsloser Naturausbeutung in vielen Teilen der Welt und andererseits die heute viel strapazierte Selbstüberhebung, dass der Mensch die Schöpfung (noch dazu in ihrer derzeitigen Struktur) „bewahren“ könne. Christliche Schöpfungslehre betrachtet die Schöpfung Gottes nicht als etwas Statisches, Vergangenes oder gar Abgeschlossenes, sondern als einen unaufhörlichen, Schöpfung und Neuschöpfung gleichermaßen umfassenden Prozess, der in Gott seinen Ursprung hat und in ihm auch seine zukünftige Vollendung finden wird. Innerhalb dieses fortdauernden, dynamischen Schöpfungsgeschehens (*creatio continua*) gilt es für den Menschen, seiner Verantwortung vor Gott und seinen Mitgeschöpfen nach bestem Wissen und Gewissen gerecht zu werden. Das bedeutet auch im Sinne von Luthers Schöpfungstheologie, die Natur behutsam und dankbar zur Sicherung der eigenen Existenz zu nutzen, damit sie (sofern Gott es will) auch weiterhin funktionsfähig bleibt.

3. Einige ethische Leitprinzipien der Ernährungs- und Umweltpolitik

Aus der Schöpfungstheologie Luthers folgt, dass eine verantwortungsvolle Ernährungs- und Umweltpolitik sowohl die Existenzsicherung der gegenwärtigen Weltbevölkerung als auch die Lebens- und Gestaltungschancen zukünftiger Generationen im Blick haben muss. Das bedeutet, die realistischen Lebensbedürfnisse der heute Lebenden bei gleichzeitiger Schonung der Ressourcen zu erfüllen, und zwar nicht nur in Deutschland und Europa, sondern insbesondere auch im globalen Maßstab. Daraus ergeben sich u. a. folgende **ethische Leitprinzipien**:

Durchsetzung der Völkerrechtsnorm des **Rechtes auf Nahrung als wechselseitig solidarische Aufgabe (Solidargemeinschaft)**⁵⁾. Damit ist nicht nur die Hungerbekämpfung (derzeit leiden weltweit etwa 1 Milliarde Menschen an chronischem Hunger und ca. 2 Milliarden an Mikronährstoff- und Vitaminmangel) zu verstehen, sondern auch **Sicherung finanziell erschwingbarer Grundversorgung mit Nahrung, Strom und Brennstoffen, uneingeschränkter Zugang zu sauberem Trinkwasser, Seuchenbekämpfung, Gesundheitsbetreuung und Bildung**, auch im Sinne einer Daseinsfürsorge (Schadensabwehr: **Vorsorgeprinzip**).⁵⁾ Als Angelpunkt eines der christlichen Ethik ver-

pflichteten Handelns (Matthäus 25, 40: „Was ihr getan habt einem meiner geringsten Brüder, das habt ihr mir getan“) ist darüber hinaus (zumindest in überschaubarer Zeit) die **Hilfe für die Armen und deren Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln („Hilfe zur Selbsthilfe“)** unabdingbar. Eine Prämisse für beides sind deutliche ökonomische und soziale Fortschritte vor allem in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Dies setzt zwingend voraus, dass es dort gelingt, sich aus den politischen und wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnissen zu befreien, die gegenwärtig die Gestaltungsspielräume einengen.³⁾ Dazu gehören vor allem die Realisierung von politischer Stabilität und hinreichende Rahmenbedingungen, wie z. B. Infrastruktur, Marktzugang und faire Welthandelsordnungen als Basis für eine gerechte Teilhabe aller Menschen am Wohlstand. Diese Kriterien sind zugleich als Grundsätze einer internationalen sozialen und ökologischen Marktwirtschaft durchzusetzen.

Schutz der Gemeingüter und deren Erhaltung für zukünftige Generationen, also die **Verwirklichung des Nachhaltigkeitsprinzips**. Dieses bereits 1713 von H. C. v. Carlowitz (Oberberghauptmann in Freiberg/Sachsen) für die **Forstwirtschaft** geprägte Prinzip („...dass nur so viel Holz geschlagen werden sollte, wie durch...Aufforstung, Säen und Pflanzen nachwachsen konnte“) ⁶⁾ ist multidimensional zu verstehen, ähnlich wie es Allen et al. (1991)⁷⁾ für den Agrarbereich definiert haben: **„Nachhaltige Landwirtschaft ist ökologisch tragfähig, ökonomisch existenzfähig, sozial verantwortlich, Ressourcen schonend und dient als Basis für zukünftige Generationen“** und überdies für andere Politik- und Wirtschaftsbereiche anzuwenden. Es wäre fatal, wenn wir weiterhin von der Substanz (Rohstoffaufbrauch) oder auf Kosten unserer natürlichen Lebensgrundlagen (z. B. Devastierung der Böden in vielen Weltregionen) lebten.

Überprüfung des derzeitigen Lebensstils und des Konsumverhaltens. Anzustreben wäre unter anderem eine „Ethik des Genug“ bzw. des Teilens, bei der Lebensqualität wichtiger ist als unbegrenztes Wachstum, Konsum und Mobilität. Es steht außer Frage, dass ein bescheidener Lebensstil besonders in den reichen Ländern notwendig ist. Dazu gehört die Einschränkung der Lebensmittelvergeudung in den reichen Ländern (in Deutschland werden mehr als 50 % weggeworfen)⁸⁾, auch deshalb, weil etwa 2

Luthers Schöpfungstheologie – Folgerungen für eine verantwortungsvolle, nachhaltige Ernährungs- und Umweltpolitik

Milliarden Menschen an Übergewicht bzw. Fettleibigkeit leiden.⁵⁾ Für die armen Bevölkerungsschichten insbesondere der Entwicklungsländer kann dies derzeit (noch) nicht gelten; dort ist Wachstum **eine** Voraussetzung für die bloße Existenzsicherung. Man kann nicht den Chinesen, Indern oder Nigerianern vorenthalten wollen, was man sich selbst gönnt. Allerdings muss dabei viel stärker als bisher auf nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (vgl. auch unter Ziffer b) geachtet werden, beispielsweise durch Bereitstellung moderner, in den Industriestaaten entwickelter Technologien, die der Schaffung menschenwürdiger Lebensbedingungen und dem schonenden Umgang mit der Umwelt gleichermaßen Rechnung tragen. Dies schließt eine Debatte über die Art der Entwicklungshilfe ein. Ähnliche Überlegungen gelten auch für den Energieverbrauch.

Allerdings muss man in diesem Kontext auch anerkennen, dass eine Politik, die sich dem christlichen Menschenbild verpflichtet fühlt, immer im Blick behalten muss, dass all unser Handeln und Planen letztlich vorläufig, irrtumsanfällig und unvollkommen ist³⁾. In verantwortungsethischer Perspektive wird sie somit stets auch damit zu rechnen haben, dass sie – trotz aller guten Vorsätze und Absichten – schuldig werden kann. Dies sollte sie jedoch nicht daran hindern, mit aller Intensität und größtmöglicher Umsicht um überzeugende und nachhaltige Handlungskonzepte zu ringen.

Im Gegensatz zur bloßen Gesinnungsethik, die in ideologischer Weise ganz bestimmte Einzelaspekte aus dem Gesamtzusammenhang löst und damit entscheidende Dimensionen eines ethischen Problems marginalisiert oder sogar gänzlich ausblendet, weiß eine solche Politik um die Konfliktbelastung jeder konkreten Handlungsherausforderung.

4. Impulse für eine nachhaltige Ernährungs- und Umweltpolitik

4. 1. Allgemeine Grundsätze

Misslicherweise leidet die Debatte um Handlungsansätze der Ernährungs- und Umweltpolitik derzeit in vielfacher Weise unter ideologischen Vorfestlegungen, verhärteten Positionen und thematisch oder regional verengten Perspektiven. Da aber eine verantwortliche und zukunftsfähige Ernährungs- und Umweltpolitik von einem redlichen Bemühen um eine ganzheitliche und vorurteilsfreie Betrachtungsweise ausgehen muss, haben alle ökologischen und politischen Bewertungen und Handlungsableitungen stets mit einer sachlichen, ideologiefreien Zustandsanalyse des Gesamtsystems zu beginnen.³⁾ Die separate Be-

trachtung oder gar emotionale Überbetonung einzelner Komponenten oder Maßnahmen verstellen den Blick auf Zusammenhänge und Langzeitwirkungen. Dies bedeutet die Vermeidung jeglichen sektoralen Handelns in den Bereichen Agrarwirtschaft, Ernährung, Energiewirtschaft und Umweltschutz und die Verwirklichung integrativer Ansätze. Als Indikatoren von Entscheidungen sind stärker als bisher Stoff- und Ökobilanzierungen heranzuziehen. Der Verbrauch von Umweltgütern oder natürlichen Ressourcen muss ökonomisch bewertet und in Wirtschaftlichkeitsrechnungen einbezogen werden.³⁾ Darüber hinaus sind Risiken und Chancen neuer Entwicklungen bzw. Technologien vorurteilsfrei und wissenschaftlich belastbar abzuwägen, bevor Langfristentscheidungen getroffen werden.

4. 2. Einige praktische Ansätze

Nachfolgend sollen einige Ansatzpunkte für eine nachhaltige Ernährungs- und Umweltpolitik genannt werden, die sich aus der Lutherschen Schöpfungstheologie ableiten lassen und die sowohl die **Existenzsicherung** der heutigen Generation als auch die **Nachhaltigkeit** im Blick haben. Dies kann aus Platzgründen nur exemplarisch geschehen.^{3, 12)}

Ernährungssicherung: Bedenkt man, dass 2050 mindestens 3 Milliarden Menschen mehr und besser als heute (aber noch lange nicht so gut wie hierzulande) ernährt und gleichzeitig die Unterernährung von ca. 2 Milliarden Menschen beseitigt werden muss, ist es essentiell, dass die **Nahrungsmittelproduktion** in diesem Zeitraum **wenigstens zu verdoppeln ist**. Dieses Ziel muss bei gleich bleibender oder sogar sinkender Nutzfläche und unter sich verändernden Klimaverhältnissen erreicht werden, da es außer kleinen Potentialen südlich der Sahara, in Brasilien (Cerrado) und in Russland keine erschließbaren Flächen mehr gibt⁹⁾, wenn wir nicht weiter in die Naturräume (z. B. Regenwälder) eingreifen wollen. Selbst, wenn ein weiterer Flächenentzug durch „Versiegelung“ unterbleibt, stehen **2050 nur noch 0,17 ha LN/Kopf** zur Verfügung (1950 waren es 0,50 ha LN/Kopf). **Die Ernährung** der wachsenden **Weltbevölkerung** und die **Beseitigung der Unterernährung** kann also **nur durch die massive Ertragserhöhung pro Flächeneinheit**, d. h. durch eine **höhere Flächenproduktivität** gesichert werden. Gleichzeitig müssen die hohen Ernteverluste durch Unkräuter, Schädlinge und Krankheiten (teilweise mehr als 40 % der Ernten) durch verbesserten Pflanzenschutz vermindert sowie die Lagerungsverluste gesenkt werden. Bedenkt man weiterhin, dass diese Aufgabe die Anpassung an möglicherweise schwierigere Klimabedingungen und zusätzlich den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen zur Energiegewinnung einschließt, so wird die Größe der Herausforderung deutlich. Diese lässt sich nur bewältigen,

Luthers Schöpfungstheologie – Folgerungen für eine verantwortungsvolle, nachhaltige Ernährungs- und Umweltpolitik

wenn durch die Nutzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse eine neue „grüne Revolution“ (**next food revolution**) stattfindet und zum Tragen kommt.¹⁰⁾

Beschleunigung und Nutzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts: Die Erforschung und Realisierung neuer, alternativer und nachhaltiger Lösungen auf dem Energie- und Umweltsektor und hochproduktiver effektiver Methoden der Landnutzung auch unter veränderten Klimabedingungen sind in der Zukunft unverzichtbar. Beispielsweise sind neue Pflanzensorten mit höherer Nährstoffeffizienz, Hitze-, Trocken- oder Salztoleranz bzw. Krankheits-toleranz erforderlich. Dafür benötigt die Züchtung neben den traditionellen Methoden auch die Biotechnologie und Grüne Gentechnik (insbesondere die modernen Verfahren der Genchirurgie, z. B. das CPISPR-Cash-Verfahren = gezielte „Umschreibung“ des Erbguts innerhalb einer Art). Ferner müssen neue Verfahren der Bewässerung und Wasserspeicherung erarbeitet und die Nachhaltigkeit des Anbaus neuer Nutzpflanzen sowie veränderter Landnutzungsverfahren in Dauerversuchen geprüft werden. Die Forderung nach flächendeckendem Ökolandbau kann wegen dessen hohen Flächenbedarfs (wegen niedriger Erträge wären mehr als 1,1 Mrd. ha zusätzliche Fläche nötig¹¹⁾) global nicht ernsthaft verfolgt werden. Die stark geschrumpfte Agrarforschung muss wieder erweitert und klar am Ziel der Leistungssteigerung orientiert werden. Ideologische Vorurteile und Versagenshaltungen, wie sie in den Industrieländern angesichts des vermeintlichen Nahrungsüberflusses vielfach gepflegt werden, sind nicht nur aus praktischer, sondern auch aus sozialetischer Sicht und wegen der Sicherung menschlichen Lebens (vgl. z. B. Vitamin A-Versorgung durch „Goldenen Reis“) grundsätzlich zu überdenken.^{3,5,14)}

Energieversorgung: Neben ausreichender Ernährung muss auch die Energieversorgung gesichert sein, wenn Hunger und Armut verschwinden sollen. Wegen der Endlichkeit fossiler Energiequellen ergibt sich daher zwingend die Notwendigkeit, außer der Steigerung der Nahrungsproduktion **alternative Energietechnologien** zu erforschen und anzuwenden, auch hier ohne jede Voreingenommenheit oder Tabus. Natürlich gehören hierzu auch der Anbau und die Nutzung von „Energiepflanzen“ oder die Verwertung pflanzlicher Abfälle (Biotreibstoffe der 2. Generation). Dabei müssen sowohl der Flächenbedarf als auch die Verwertung der Pflanzen für Nahrungs- und Energiegewinnung optimiert werden, was wiederum intensive Forschung und höchste Flächenproduktivität voraussetzt. Die aktive Rolle Deutschlands bei der Entwicklung von Umwelt- und Energietechnologien ist zu verstetigen.

Schaffung langfristig stabiler Rahmenbedingun-

gen in armen Ländern (insbesondere der Südhemisphäre): Voraussetzungen für deren erfolgreiche Entwicklung sind politische Stabilität und geeignete Infrastrukturen. Dazu zählen u. a. Sicherung der Landrechte, Investitionen in multifunktionale Entwicklung und Infrastruktur der ländlichen Gebiete, Einkommenssicherung der Landbevölkerung, juristische Sicherheit, soziale Transfer- und Sicherungsprogramme sowie die Verhinderung des sog. „landgrabblings“. Vornehmliches Ziel jeglicher Entwicklungszusammenarbeit muss **„Hilfe zur Selbsthilfe“ sein**. Nahrungsmittellieferungen haben nur in Katastrophenfällen Berechtigung und sollten ansonsten unterlassen werden, weil anderenfalls die Entwicklung der Eigenproduktion gehemmt wird. Statt wohlmeinender Einzelprojekte sollte die Bildung und Beratung der Bauern voran getrieben werden, damit sie fachliche und technologische Erkenntnisse für Pflanzenbau und Tierhaltung und dem sachgemäßen Umgang mit Betriebsmitteln erlernen und entsprechend der regionalen Besonderheiten anwenden können. Schließlich gilt es, die weitere Abholzung tropischer Wälder zu verhindern, die leider auch der Biospritherstellung (Ölpalme) zugunsten der reichen Länder geschuldet ist! Eine Grundvoraussetzung für den Erfolg solchen Vorgehens ist allerdings eine sachorientierte, nicht ideologisch motivierte Politik.^{11,13)} Die Entwicklungshilfe wäre in diesem Sinne zu überdenken und zu modifizieren. Subventionen und Billigimporte sollten unterlassen und stattdessen die Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung durch Technologietransfer vorangetrieben werden.

Entwicklung ländlicher Räume: Die ländlichen Räume müssen so entwickelt werden, dass Landnutzung (wirtschaftliche Leistung), Biodiversität und sozialer Wohlstand sowie funktionsfähige Ökosysteme in einer **vielgestaltigen Kulturlandschaft** gesichert werden. Dazu gehören schonende und nachhaltige Bodennutzung, Beendigung des Flächenverbrauchs landwirtschaftlicher Nutzflächen (Deutschland derzeit ca. 75 ha pro Tag) durch Versiegelung (Nutzung von „Altflächen“ statt Neuinanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen) sowie Erhöhung der Flächenproduktivität für Nahrungs-, Futtermittel und nachwachsende Rohstoffe bei Einhaltung der pflanzenbaulichen und ökologischen Standards. Wichtige Maßnahmen dafür sind gegliederte Fruchtfolgen, Humuserhaltung, Erhaltung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, Flächenbindung der Tierhaltung, Vermeidung von Grünlandumbruch und die Erhaltung von Grünland und Wald als CO₂- Speicher.

5. Zusammenfassung

a) Eine „ökologische“ Schöpfungslehre, die sich auf **Luthers Schöpfungstheologie** bezieht, hat

Luthers Schöpfungstheologie – Folgerungen für eine verantwortungsvolle, nachhaltige Ernährungs- und Umweltpolitik

bezüglich der geschenkten Güter des Lebens (Nahrung, Tiere, Pflanzen...) die existenziellen Bedürfnisse des Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Sie tut dies jedoch stets im Bewusstsein eines von Demut geprägten, dankbar treuhänderischen Umgangs mit den Schöpfungsgaben Gottes, also in Ehrfurcht vor der Schöpfung. Demgegenüber liegt die Bewahrung der Schöpfung nach Luther allein in Gottes Hand. Das bedeutet, **dass der Mensch die Natur dankbar und rücksichtsvoll zur eigenen Existenzsicherung nutzen soll, damit sie** (so Gott es will) auch fürderhin **funktionstüchtig bleibt**. Luther brachte in diesem Kontext ausdrücklich das Schutz- und Friedensamt der Obrigkeit ins Spiel, ein Gedanke, der sich ohne weiteres auf das verantwortliche Handeln der Politik der Gegenwart übertragen lässt.

b) Verantwortungsvolle Ernährungs- und Umweltpolitik im Sinne Luthers bedeutet daher, die realistischen Lebensbedürfnisse der heute Lebenden (und zwar global) bei gleichzeitiger Ressourcenschonung zu erfüllen. Als **ethisch-politische Leitprinzipien** gehören hierzu die Durchsetzung des Rechtes auf Nahrung durch die Weltgemeinschaft, die Schadensabwehr (Vorsorge), die Hilfe für die Armen und deren Befähigung zum eigenverantwortlichen Handeln (Hilfe zur Selbsthilfe), eine „Ethik des Genug“ vor allem in den reichen Industrieländern sowie der Schutz der Gemeingüter und deren Erhaltung für zukünftige Generationen, also die Verwirklichung des Nachhaltigkeitsprinzips.

c) Als **praktische Politikansätze** ergeben sich daraus global die Sicherung der Grundversorgung mit finanziell erschwingbarer Ernährung, Strom und Brennstoffen, der Zugang zu sauberem Trinkwasser, die Seuchenbekämpfung, Gesundheitsbetreuung und Bildung für eine weiter stark wachsende Weltbevölkerung. Dazu gehören u. a. eine massive Steigerung der Nahrungsmittelproduktion und Flächenproduktivität sowie die Senkung der Ernte- und Lagerungsverluste. Weitere wichtige Ansätze dafür sind die vorurteilslose Beschleunigung und Nutzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts (auch der grünen Gen-Chirurgie), die Erforschung und Nutzung alternativer Energietechnologien, die Schaffung stabiler Rahmenbedingungen in den Schwellen- und Entwicklungsländern (auch durch strikt sachorientierte Entwicklungspolitik) sowie die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume („ökonomisch existenzfähig, sozial verantwortlich, ökologisch tragfähig und Ressourcen schonend“ (Allen et al. 1991)⁷⁾.

Zitierte Quellen:

1. J. Moltmann: Gott in der Schöpfung. Ökologische Schöpfungslehre 5. Auflage Gütersloh 2002, S. 11
2. A. Peters: Kommentar zu Luthers Katechismen, Band 3: Das Vaterunser, Göttingen 1992, S. 128-135; Martin Luthers Predigen über 1. Mose 1 (1524), WA 12, 438-452
3. Details vgl.: Resolution zur 28. Bundestagung des EAK, Berlin 2011, Ev. Verantwortung 7+8 (2011), S. 13- 15
4. J. Moltmann: Gott in der Schöpfung. Ökologische Schöpfungslehre, 5. Auflage Gütersloh 2002, S. 83
5. Unser tägliches Brot gib uns heute, EKD-Texte 151 (2015) sowie Kommentar W. Merbach, Ev. Verantwortung 3+4 (2016), S. 3 – 6
6. H. C. Carlewitz, von: Sylvicultura oeconomica-Hauswirthliche Nachricht und naturmäßige Anweisung zur Wilden Baum-Zucht, Leipzig 1713
7. O. Allen et al.: Amer. J. alternative Agric. 6 (1991), 34 – 39
8. S. Kreuzberger; V. Thurn: Die Essensvernichter, Köln 2011
9. N. E. Borlaug: Challengers facing Crop Scientists in the 21st Century 2007
10. D. Maxeiner: Cicero 7 (2008), S. 66 – 69
11. E. Schulze: Kann der ökologische Landbau die Ernährung sichern und Nachhaltigkeit gewährleisten? Verlag Dr. Köster Berlin 2016
12. Details siehe W. Merbach, Ev. Verantwortung 11+12 (2008), S. 6 – 9
13. D. Signer: Entwicklungshilfe zwischen Anmaßung und Aufopferung. Weltwoche Zürich 45/2007 Ergebnisse der Studienwoche der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften, Vatikan Stadt 2009, in: Forum Grüne Vernunft (Gatersleben); R. Szibor: 95 Fragen an die 11. EKD-Synode 2013; M. Qaim: Genetically modified crops and agricultural development. Palgrave Macmillan 1. Auflage 2016

Wolfgang Merbach, Elke Middendorf, Maximilian Willner, Christian Meißner

Der Erstabdruck dieses Artikels erfolgte im Buch Bewusst evangelisch - Von der Gegenwartsbedeutung der Reformation, EAK der CDU/CSU Berlin 2017 (Hrsg.: T- Rachel, C. Meißner)
Der Artikel steht auf den Seiten 87 bis 96.

Wer Armut bekämpfen will, muss sie auch richtig bestimmen.

Armut hat es gegeben, seitdem die Menschen so organisiert sind, dass sie unterschiedliche Zugänge zu Ressourcen hatten und wird es wohl immer geben. Auch werden Armut und Reichtum in ihrer Wechselbeziehung und Vieldeutigkeit in vielen Geschichten überliefert. Besonders eindrücklich ist für mich die Geschichte von Laurentius: „Der Überlieferung zufolge war er als Archidiakon von Rom für die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens und seine Verwendung zu sozialen Zwecken zuständig. Nachdem der römische Kaiser Valerian Papst Sixtus II. hatte entlassen lassen, wurde Laurentius ausgepeitscht und aufgefordert, den Kirchenschatz innerhalb von drei Tagen herauszugeben. Daraufhin verteilte Laurentius diesen an die Mitglieder der Gemeinde, versammelte eine Schar von Armen und Kranken, Verkrüppelten, Blinden, Leprösen, Witwen und Waisen und präsentierte sie als „den wahren Schatz der Kirche“ dem Kaiser.“ (1) Auch in Luthers 95 Thesen heißt es in These 43: „Man soll den Christen lehren: Dem Armen zu geben oder dem Bedürftigen zu leihen ist besser, als Ablass zu kaufen.“ (2)

Diese Geschichten setzen voraus, dass offensichtlich ist, wer arm ist. In einem hochdifferenzierten Sozialstaat muss aber auch diese Frage wissenschaftlich bearbeitet werden, weil an der Beantwortung dieser Frage die Zahlung von verschiedensten sozialen Transferleistungen und die Gewährung von weiteren Unterstützungen geknüpft ist, zurecht geknüpft ist. Wie anders sollte staatliche Willkür vermieden werden?

Doch nun möchte ich auf einige gravierende Ungeheimheiten und mögliche Abhilfen derselben eingehen: Die Kontroverse in der Frage wer arm sei, begründet sich zum erheblichem Teil darin, dass man zum Beispiel die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (3) oder XII (4) zählen könnte. Man könnte auch 60 % des Medianeinkommens wählen, wie es im Moment die meisten amtlichen Statistiken tun. Man muss aber wissen, dass es bei diesen relativen Einkommensarmutsmaßen - dazu gehört das Medianeinkommen - um ein Verteilungsmaß geht. Es geht nicht um ein Maß für die Armut, sondern es geht um ein Verteilungsmaß. Denn der Begriff der relativen Einkommensarmut stellt die Beziehung zwischen der individuellen Einkommenshöhe und der gesamtgesellschaftlichen Wohlstandsverteilung dar. Er bezeichnet das Unterschreiten bestimmter Einkommensanteile. Man nennt diese die Quantile. Ob als Quantil 10, 20, 30 oder 60 % gewählt wird, wie es gegenwärtig die Regierungen in Bund und Ländern und der EU machen, oder ob es 70 oder 80 % sind, ist vollkommen willkürlich. Je nachdem, wie wir dieses Quantil wählen, bekommen wir ganz unterschiedliche Aussagen. Diese Aussagen gehen dann als „objektiv gemessene Armut“ durch die öffentlichen Medien. Es wird meist nicht dargestellt, dass es um Verteilung

und nicht um Armut geht.

Der gewählte Armutsbegriff hat eine weitere gravierende Schwäche: Angenommen, alle Einkommen verdoppeln sich, dann verdoppelt sich auch der Median und die Anzahl der Armen bleibt unverändert. Es ist aber anzunehmen, dass deren materielle Situation sich unter solchen Bedingungen erheblich verbessert hätte. Der offiziell gewählte Armutsbegriff bildet eine solche Entwicklung überhaupt nicht ab.

Deshalb geht es in der Auseinandersetzung um die treffende Definition von Armut in Wahrheit um den Kampf um die Verteilung von Einkommen, was aber durchaus auch eine wichtige gesellschaftliche Auseinandersetzung ist. Diese sollte aber nicht mit der Diskussion um Armut vermischt werden.

Aber die Forschung ist weiter, als dies die meisten amtlichen Statistiken bisher aufnehmen. Es gibt andere Maße. Der Nobelpreisträger Amartya Sen (5) hat Armut als „die nicht möglichen Verwirklichungschancen“ definiert. Diese Definition ist inzwischen operabel, das heißt, für Messungen und Berechnungen geeignet, und könnte wohl die Armutsdebatte aus ihrer bisherigen Eng- und Irreführung befreien. Wegweisend ist sein Buch „Die Idee der Gerechtigkeit“. (6)

Aber auch der Bundestag hat sich im „Abschlussbericht der Enquete-Kommission Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ (7) mit der Frage beschäftigt, „Wohlstand zu messen“. Im Vorwort der Vorsitzenden heißt es dazu: „Nach welchem Wohlstandsverständnis werden die Menschen im Jahr 2050 leben? Wir wissen es nicht mit Sicherheit. Aber wir haben historische Erfahrungen aus verschiedenen Weltregionen. Betrachtet man die Entwicklung der früh industrialisierten Länder, so zeigt sich zu Beginn der enge Zusammenhang von materiellem Wohlstand und steigender Zufriedenheit der Menschen mit ihren Lebensverhältnissen. Die Geschichte lehrt, dass die dringenden täglichen Sorgen und Nöte, dass Nahrung, Kleider und Unterkunft in den meisten Fällen vorrangig sind. Gleichzeitig zeigt der Blick in Gesellschaften mit einem hohen Pro-Kopf-Einkommen, dass sich Zufriedenheit und materieller Wohlstand ab einem gewissen Schwellenwert entkoppeln. Wohlstand in einem ganzheitlichen Sinn bedeutet für Menschen eben weit mehr als immer mehr materieller Wohlstand. Die Enquete-Kommission schlägt in ihrem Bericht deshalb einen neuen Begriff von Wohlstand und eine neue Wohlstandsmessung vor, die neben dem materiellen Wohlstand auch soziale und ökologische Dimensionen von Wohlstand abbildet. Damit werden wir nicht nur dem Wohlstandsverständnis der Menschen besser gerecht, sondern stellen auch das Wachstumsparadigma infrage. Rein quantitatives Wirtschaftswachstum führt eben nicht automatisch zu mehr ma-

Wer Armut bekämpfen will, muss sie auch richtig bestimmen.

teriellem Wohlstand für alle, mehr sozialer Gerechtigkeit und der Lösung der ökologischen Herausforderungen. Durch die vorgeschlagenen W³-Wohlstandsindikatoren werden vielmehr die Zielkonflikte, die uns überall begegnen, deutlicher sichtbar: Wird unsere Gesellschaft ungleicher, wenn wir wachsen, oder im Gegenteil gleicher? Erkaufen wir einen Abbau der Staatsverschuldung mit höherer Arbeitslosigkeit oder führt aktive Beschäftigungspolitik zu weniger Verschuldung? Bringt uns die aufwändige Senkung der Treibhausgas-Emissionen Einkommenseinbußen oder bremsen die Folgen des Klimawandels unsere Wachstumschancen? All diese Fragen gilt es auch in Zukunft politisch zu beantworten. Der große Vorteil des vorgeschlagen Indikatorensatzes liegt nun genau in der Verdeutlichung dieser Zielkonflikte. Die politischen Akteure müssen dazu Lösungen anbieten. Die neue Wohlstandsmessung zwingt politisch Handelnde ihre Entscheidungen besser zu begründen, als dies heute vielfach der Fall ist. Im besten Fall befördert sie eine klarere Kultur der Rechenschaft in der Politik. Ich bin überzeugt, das stärkt auch das Ansehen der repräsentativen Demokratie.“

Es ist für mich enttäuschend, dass offensichtlich auch der jüngste Bericht der Bundesregierung „Lebenslagen in Deutschland Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“ (8) die Arbeit der erwähnten Enquete-Kommission nur zögerlich aufgegriffen hat. Die Verführung, eine der wichtigsten gesellschaftlichen Fragen nicht ideologiefrei behandeln zu wollen und damit zu können, ist wohl doch wieder einmal zu groß gewesen.

Freilich bleibt festzuhalten, dass bei aller Auseinandersetzung um den rechten Armutsbegriff Armut nicht „wegdefiniert“ werden darf. Nach meiner Auffassung ist der von Amartya Sen eingeführte Armutsbegriff der „nicht möglichen Verwirklichungschancen“ von hoher Aktualität. Wenden wir ihn zum Beispiel auf das Thema „Bildungsgerechtigkeit“ an, wird sehr schnell klar, dass es nicht hauptsächlich um das verfügbare Einkommen von Elternhäusern, sondern um die „Bildungsferne“ oder „Bildungsnähe“ von Elternhäusern geht. Es muss uns alarmieren, dass es trotz ständig steigender Bildungsausgaben in Deutschland weiterhin ca. 7,5 Millionen funktionale Analphabeten (9) gibt. Auch lebten 2014 ca. 11% der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren unter dem „Risiko eines gering qualifizierten Elternhauses“. (10, 11) Hinter diesen Zahlen scheinen sich strukturelle Mängel unseres Bildungssystems zu verbergen, die gewiss einen weiteren Artikel wert sind.

Kommen wir auf den Anfang des Artikels zurück: Wenn nach Laurentius die Armen „der wahre Schatz der Kirche“ sind, ist das Gewährleisten von Verwirklichungschancen unsere eigentliche Aufgabe für die Zukunft.

Jürgen Scharf
Vorsitzender

Zitierte Quellen:

1. https://de.wikipedia.org/wiki/Laurentius_von_Rom
2. <http://www.luther.de/leben/anschlag/95thesen.html>
3. Sozialgesetzbuch (SGB II) Zweites Buch Grundsicherung für Arbeitsuchende
4. Sozialgesetzbuch (SGB XII) Zwölftes Buch Sozialhilfe
5. https://de.wikipedia.org/wiki/Amartya_Sen
6. C. H. Beck, München 2010, ISBN 978-3-406-60653-3
7. <http://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/175745/schlussbericht-der-enquete-kommission>
8. http://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/5-arb-langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=4
9. <http://www.zeit.de/gesellschaft/schule/2016-11/analphabetismus-deutschland-erwachsene-lesen-schreiben-studie>
In Deutschland gelten etwa 7,5 Millionen Erwachsene als sogenannte funktionale Analphabeten. Das heißt, sie können zwar Buchstaben, Wörter und einzelne Sätze lesen und schreiben, haben jedoch Mühe, einen längeren zusammenhängenden Text zu verstehen.
10. Gering qualifiziert sind laut Definition Menschen, die maximal einen Realschulabschluss, aber keine Berufsausbildung haben.
11. Bildung in Deutschland
<http://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016/bildung-in-deutschland-2016>
Tabellenanhang Tabelle A4-2A Kinder unter 18 Jahren nach Risikolagen S. 228

„Nationalisten dürfen uns nicht 100 Jahre zurückwerfen“



Konrad Adenauer (2. v.l.) bei der Unterzeichnung der Römischen Verträge (Foto: AP Photo/Stf).

ELMAR BROK NENNT FÜNF GUTE GRÜNDE FÜR DIE EUROPÄISCHE UNION

Brexit, Wahlerfolge für Rechtspopulisten, EU-Bashing durch Donald Trump: Das Bekenntnis zur Europäischen Union ist 60 Jahre nach Unterzeichnung der „Römischen Verträge“ nicht selbstverständlich. Elmar Brok, Europaabgeordneter und Präsident der EUCDA, ist dennoch überzeugt: Nie hat Europa die EU mehr benötigt als jetzt!

Für uns Christdemokraten stehen der Mensch und das „Wir“ im Mittelpunkt unseres politischen Handelns. Soziale Marktwirtschaft, Wettbewerbsfähigkeit und soziale Gerechtigkeit sind im Lissabon-Vertrag der Europäischen Union verankert. Die EU sorgt dafür, dass diese Prinzipien sowie unsere Werte wie Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit hochgehalten werden. Nie hat Europa die EU mehr benötigt als jetzt. Nationalisten und Gegner des sozialen und demokratischen Rechtsstaates dürfen uns nicht 100 Jahre zurückwerfen.

Der EU-Binnenmarkt ist die Basis unseres wirtschaftlichen Wohlstandes und unseres Wachstums für alle. Viele Arbeitsplätze in der EU wären ohne ihn nicht entstanden und hängen von ihm ab. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft ist entscheidend für unsere Zukunft; daher muss der Binnenmarkt weiterentwickelt werden, etwa in den Bereichen Energie oder Digitales, wenn wir Arbeitsplätze im Zeitalter von globaler Innovation sichern und schaffen wollen.

Hochwertige Arbeitsplätze mit guter Bezahlung sind eine wichtige Voraussetzung für eine funktionierende Gesellschaft und Wirtschaft. Sie sorgen für gesellschaftliche Integration und schützen vor

Armut. Die EU kümmert sich insbesondere darum, die Chancen für junge Menschen zu verbessern, die während der Krise die Hauptlast der Arbeitslosigkeit trugen. So stellte die Jugendgarantie fast eine Milliarde Euro zur Verfügung und hat bereits 14 Millionen Jugendlichen hochwertige Arbeit oder eine Ausbildung beschafft.

Investitionen sind ein wichtiges Instrument für wirtschaftliches Wachstum, Infrastruktur und Innovation. Der Juncker-Plan für strategische Investitionen mit – vor allem privaten – Mitteln von insgesamt rund 315 Milliarden Euro ist hier ein entscheidender Schritt, um Chancen für nachhaltiges Wachstum sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu erreichen. Es sollte ein ständiges Finanzinstrument für die EU werden, das in Synergien mit anderen EU-Mitteln und Privatinvestoren arbeitet.

Der soziale Dialog ist ein Grundpfeiler unseres europäischen Sozialmodells. Die Kommission gibt dem sozialen Dialog in der EU-Politik einen neuen Impuls durch eine verstärkte Einbeziehung der Sozialpartner.

Europas Gewicht in der Welt: Nur gemeinsam sind wir stark! Wir müssen nach außen hin als Einheit auftreten, wenn wir die Entwicklung unserer sich ändernden Weltordnung aktiv mitgestalten und die neue globale Wirtschafts-, Sozial- und Sicherheitsarchitektur mit beeinflussen wollen. Wir müssen weiterhin fairen Freihandel mit unseren Partnern auch in Afrika verabreden, der die soziale Balance und den Wohlstand steigert. Protektionismus führt zu Armut. US-Präsident Trump will die EU spalten, um bessere Handelsbedingungen zu bekommen. Unsere Antwort ist ‚Nein‘.

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung aus Soziale Ordnung Ausgabe 2 2017 S. 27

EKD-Statistik Christen in Deutschland

**„Den Menschen vom Himmel erzählen, wenn sie sich auf der Erde zurechtfinden sollen.“
(Axel Noack, Bischof i.R.)**

Die Teilnahme am Gemeindegottesdienst ist ein wesentlicher Ausdruck christlicher Frömmigkeit. Im Laufe eines Jahres werden in Deutschland an Sonn- und Feiertagen 1,0 Millionen Gottesdienste gefeiert, darunter etwa 184.000 Kindergottesdienste. Das sind pro Sonn- und Feiertag rund 17.000 Gottesdienste. Hinzu kommen 38.000 Christvespern und Metten am Heiligen Abend, zahlreiche Jahresschlussgottesdienste, Gottesdienste und Andachten, die an Werktagen aus besonderem Anlass (z.B. Schul-, Advents-, Passionsgottesdienste und -andachten) oder als regelmäßige wöchentliche oder monatliche Veranstaltung gefeiert werden.

Neben den gewöhnlichen Sonntagsgottesdiensten gibt es Gottesdienste für bestimmte Zielgruppen oder mit besonderen Gestaltungselementen. Vor allem Familiengottesdienste finden dabei regen Anklang. Die Möglichkeit, mit der ganzen Familie gemeinsam am Gottesdienst teilzunehmen, wird immer attraktiver für Eltern mit Kindern, die sonst eher selten in der Kirche anzutreffen sind. Sieben Prozent der sonntäglichen Gottesdienste feiern Eltern und Kinder gemeinsam.

**„Denn wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“
(Matthäus 18,20)**

Christen in Deutschland	
Bevölkerung insgesamt, Stand 31.12.2015	82 176 000
Angehörige der Evangelischen Kirche in Deutschland, Stand 31.12.2016	21 922 000
Angehörige der evangelischen Freikirchen in Deutschland, div. Stände*	292 000
Angehörige der römisch-katholischen Kirche, Stand 31.12.2016	23 582 000
Angehörige der orthodoxen Kirchen, div. Stände	1 537 000
Angehörige anderer christlicher Kirchen, div. Stände**	67 000
Angehörige anderer christlicher Gemeinschaften, div. Stände***	492 000
Christen	47 893 000
Anteil der Christen an der Bevölkerung	58,3 %

* Mitglieds- und Gastmitgliedskirchen der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF).

** Mitglieds- und Gastmitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK).

*** Z. B. Angehörige neuer christlicher Gemeinschaftsbildungen und der Neuapostolischen Kirche. Die Angaben wurden von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) geschätzt.

Quelle: EKD Hannover, Evangelische Kirche in Deutschland 2017,
Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben

Veranstaltungshinweise der Konrad-Adenauer-Stiftung

Demografiekongress

„Vergeistes Land?“ - Auswirkungen des demografischen Wandels auf Sachsen-Anhalt

u.a. mit Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt)
19. Oktober 2017 | Magdeburg

Forum

Das deutsche Gesundheitswesen im internationalen Vergleich

Kooperationsveranstaltung mit den Hallenser Wirtschaftsgesprächen e. V.

mit Dr. Thomas Schneider, M.A., M.E.S. (Vorstandsvorsitzender der Hallenser Wirtschaftsgespräche), Prof. Dr. Reinhard Busse (Professor für Management im Gesundheitswesen an der TU Berlin), Prof. Dr. Bernd Brüggengjürgen, MPH (Inhaber des Lehrstuhls für Gesundheitsökonomie der Steinbeis-Hochschule Berlin), Prof. Dr. Thomas Teyke (Studiendekan Management und Ökonomie im Gesundheitswesen, B.A., Studiendekan Health Economics, B.A. der Business School an der Hochschule Fresenius in Köln), Dr. Matthias Wismar (Senior Health Policy Analyst at European Observatory on Health Systems and Policies), Dr. Martin Schölkopf (Leiter der Unterabteilung 41 – Pflegeversicherung, zuvor des Referats Grundsatzfragen der Gesundheitspolitik im Bundesministerium für Gesundheit in Berlin), Dr. Karel-Peter Companje (Celsus Academy for Affordable Care, IQhealthcare Radboud University Medical Center), Evert Jan van Lente (Vertreter des AOK-Bundesverbandes bei der EU in Brüssel), Dr. Mate Ivanèiæ (Regionalgeschäftsführer Mitte bei HELIOS); Moderation: PD Dr. Thomas Klöss (Ärztlicher Direktor und Vorsitzender des Vorstands des Universitätsklinikums Halle/Saale)

08. November 2017 (18.00 Uhr) | Halle (Saale), Hallesches Salinemuseum e.V. (Mansfelder Straße 52, 06108 Halle/Saale)

Forum

Das Unrecht nicht vergessen! - Warum Erinnerungskultur so wichtig ist!

23. Oktober 2017 | Magdeburg

Extremismuskongress

Linksextremismus in Deutschland - Eine unterschätzte Bedrohung für die Demokratie?

14. November 2017 | Magdeburg

Forum

Zukunftsreihe – Auftaktveranstaltung

u.a. mit Dr. Reiner Haseloff MdL (Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt)

20. November 2017 | Magdeburg

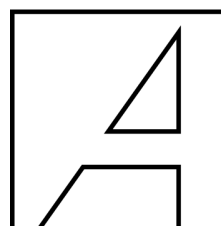
Forum

Luthers Erben im Visier der DDR-Geheimpolizei Kooperationsveranstaltung mit der Gedenkstätte ROTER OCHSE

Halle (Saale)

mit Prof. em. Axel Noack (Altbischof der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland), Dr. Ehrhart Neubert (Historiker und Bürgerrechtler), Dr. Thomas Widera (Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der Technischen Universität Dresden), Dr. André Gursky (Stellvertretender Leiter der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle/Saale); Moderation: Dr. Franz Kadell (Journalist und Regierungssprecher a.D.)

23. November 2017 | Halle



**Konrad
Adenauer
Stiftung**

Veranstaltungshinweise der Konrad-Adenauer-Stiftung

Forum

Das Verschwinden des Christentums aus der Politik?

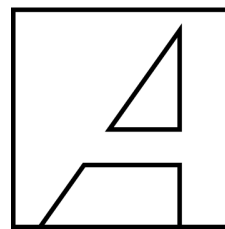
Kooperationsveranstaltung mit dem Roncalli-Haus Magdeburg e.V. und der Katholischen Akademie des Bistums Magdeburg
u.a. mit Volker Resing (Journalist und Buchautor)
29. November 2017 | Magdeburg

Extremismuskongress

Politischer Extremismus im Internet

13. Dezember 2017 | Magdeburg

Die detaillierten Programme, Informationen zur Anmeldung sowie weitere Veranstaltungen sind unter www.kas.de/sachsen-anhalt zu finden.



**Konrad
Adenauer
Stiftung**

Bei Luther gelesen

Wenn wir sagen, wir haben keine Sünde, so betrügen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns.

1. Johannes 1,8

Das Reich Christi ist ein sündhaftes Reich, kein Heiliger wird hier nicht sagen müssen: „Oh, allmächtiger Gott, ich bekenne mich als einen armen Sünder, rechne du mir die alte Schuld nicht an!“ Alle müssen das Liedlein singen: „Vater unser, vergib uns unsere Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern (...)“. Findest du aber einen solchen, der spricht: „Ich bin ohne alle Sünde!“, der ist der Widerchrist, kein wahrer Christ, ja, der höllische Teufel.

Schriften, 17.I.Bd., S. 297b

Und ihr Väter, reizt eure Kinder nicht zum Zorn, sondern erzieht sie in der Zucht und Ermahnung des Herrn.

Epheser 6,4

Die Eltern, wenn sie sonst nichts zu tun hätten, mögen an ihren eigenen Kindern Seligkeit erlangen. An denselben, wenn sie sie zum Gottesdienst mitnehmen, haben sie wahrhaftig beide Hände voll guter Werke für sich. Denn was sind die Hungrigen, Durstigen, Nackten, Gefangenen, Kranken, Fremdlinge, gegen deiner eigenen Kinder Seelen? Mit welchen dir Gott aus deinem Hause ein Armenhaus macht und dich ihnen zum Armenvater setzt, dass sie lernen, Gott zu trauen, zu glauben und zu fürchten und ihre Hoffnung in ihn zu setzen, seinen Namen zu ehren. Dass sie lernen, zeitliche Dinge zu verachten, Unglück sanft zu tragen und den Tod nicht zu fürchten (...)

Schriften, 6. Bd. S. 253

So werden die letzten die Ersten und die Ersten die Letzten sein.

Matthäus 20,16

Die Summe dieses Evangelium ist: Kein Mensch ist so hoch, noch wird so hoch kommen, der nicht zu fürchten habe, er werde der Allerniedrigste. Oder: Niemand liegt so gefallen oder mag so tief fallen, dem nicht zu hoffen sei, er möge der Höchste werden, weil hier alle Verdienste aufgehoben sind und Gottes Güte gepriesen wird. Damit, dass er spricht: „Der Erste soll der Letzte sein“, nimmt er dir alle Vermessenheit und verbietet dir, dass du dich über keine Hure erhebst, selbst wenn du Abraham, David, Petrus oder Paulus wärest (...).

Schriften, 17.II. Bd., S. 140

So ist auch der Glaube, wenn er nicht Werke hat, tot in sich selber.

Jacobus 2,17

Wie viele gibt es jetzt, die das Evangelium rühmen und um desselben willen einen Heller willig verlieren oder ihren Geiz und Mutwillen lassen? Ist doch kein Bauer oder Bürger, der um desselben willen sein Korn auf dem Markte einen Pfennig billiger geben wollte, wenn es nötig wäre. Sondern, wer es einen Gulden teurer machen könnte, so täte er es viel lieber. Ebenso machte kein Bürger, könnte er sein Dünnbier für Bier verkaufen, sich ein Gewissen davon. (...) Gott gebe, dass das Evangelium und Gewissen bleibe, wo es kann.

Schriften, 36. Bd., 432b

Zitiert aus LUTHERS BREVIER,
Wartburg-Verlag 2007, ISBN 978-3-86160-195-1

Kinderliteraturtipp
von Prof. Dr. Michael Ritter
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Linda Sarah, Benji Davies
 Beste Freunde
 Hamburg: Aladin 2015
 ISBN: 978-3-8489-0091-6
 Preis: 12,90 €, gebundene Ausgabe, 32 Seiten
 Bilderbuch

Altersempfehlung: ab 4 Jahre

Ben und Eddy sind unzertrennlich. Auf einem Hügel spielen sie jeden Tag mit ihren riesigen Kartons. Die sind mal Piratenschiffe, mal Ritterburgen. Egal, denn eins bleibt immer gleich. Eddy und Sam sind ein super Team. Doch eines Tages kommt Sam. Er hat auch einen Karton und er fragt, ob er mitspielen darf. Was Eddy prima findet, zerstört für Ben alles. Er macht nicht mehr mit und zieht sich zurück. Doch Sam und Eddy geben Ihren Freund nicht auf und schließlich gelingt es ihnen, ihn zurückzugewinnen. Mit einem tollen Bauwerk faszinieren sie ihn zuerst, damit er dann feststellen kann, dass man auch zu dritt ein gutes Team sein kann.

Diese tiefempfundene Kindheitsgeschichte berührt wegen ihrer Einfachheit und Unbedingtheit. Die paradiesische Dyade wird aufgebrochen, auch wenn Sam nichts Böses im Schilde führt. Der Bruch ist nur unterschwellig zu spüren, führt aber für Ben sofort zur Katastrophe. Diese wird in der Entfernung sichtbar; und umso mehr in der Rückkehr von Ben nivelliert. Die monochromen Digitalbilder behalten sich dennoch einen Eindruck von aquarellener Farbigkeit. Die konturlosen pastellenen Farbflächen sind gebrochen in hektischen Linienschraffuren, die Gras u.ä. andeuten. Die überzeichnet kleinen Figuren mit den großen Köpfen pointieren das Kindliche. So entsteht ein dichtes und eindringliches Buch mit einem wunderbaren, guten Ende.



Impressum

Herausgeber: Evangelischer Arbeitskreis der CDU Sachsen-Anhalt

Verantwortlicher Redakteur: Jürgen Scharf

Texte: Elmar Brok,
 Prof. Dr. Wolfgang Merbach, Elke Middendorf, Maximilian Willner, Christian Meißner,
 Min. Anne-Marie Keding, Prof. Dr. Michael Ritter, Jürgen Scharf, Stephen Gerhard Stehli

Bilder: Gemeinfrei bzw. Genehmigungen liegen vor

Stand: September 2017

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Sachsen-Anhalt herausgegeben. Der Herausgeber verfolgt keine kommerziellen Interessen.